

Jahresbericht 2025

Qualitätssicherungskommission QSK

Im Jahr 2025 nahm die Qualitätssicherungskommission QSK ihre Aufgaben gemäss Prüfungsordnung wie folgt wahr:

Sitzungen der Qualitätssicherungskommission

Die Kommission führte im Berichtsjahr insgesamt sechs Sitzungen durch. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Zulassung zu den Prüfungen sowie die Entscheide über die Erteilung oder Nichterteilung der Fachausweise. Darüber hinaus beschäftigte sich die QSK mit der Rezertifizierung der Modulzertifikate, welche im Berichtsjahr von den Modulanbietern eingefordert wurden. Letztendlich ging es an den Sitzungen auch noch um die Beurteilung der Gleichwertigkeit der Vorbildung.

Abschlussprüfungen

Die eidgenössischen Berufsprüfungen Fahrlehrer:in fanden wie vorgesehen in den vier Hauptblöcken März, Mai–Juni, September sowie November–Dezember statt. Sämtliche Prüfungen wurden ausschliesslich an Standorten durchgeführt, welche von der QSK selbst organisiert und zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch war sichergestellt, dass alle Kandidierenden unabhängig vom Standort ihres Modulanbieters die Prüfung in der von ihnen gewählten Region absolvieren konnten. Im Vergleich zum Vorjahr war die Anzahl der durchgeführten Prüfungen rückläufig.

Die Prüfungen für die Zusatzqualifikationen im Bereich Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer fanden im Mai und Oktober 2025 an von den Kandidierenden selbst gewählten Orten statt. Die Anzahl dieser Prüfungen bewegte sich im mehrjährigen Durchschnitt.

Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die eidgenössischen Berufsprüfungen Fahrlehrer:in sowie die Zusatzqualifikationsprüfungen Motorrad- bzw. Lastwagenfahrlehrer:in bilden den Hauptteil der Tätigkeit der QSK.

2025 wurden folgende Prüfungen (inkl. Prüfungswiederholungen) durchgeführt:

	Anzahl	bestanden	Erfolgsquote
Eidgenössische Berufsprüfungen Fahrlehrer/in	176	75	42.6%
Zusatzqualifikationsprüfungen Motorradfahrlehrer/in	33	160	48.5%

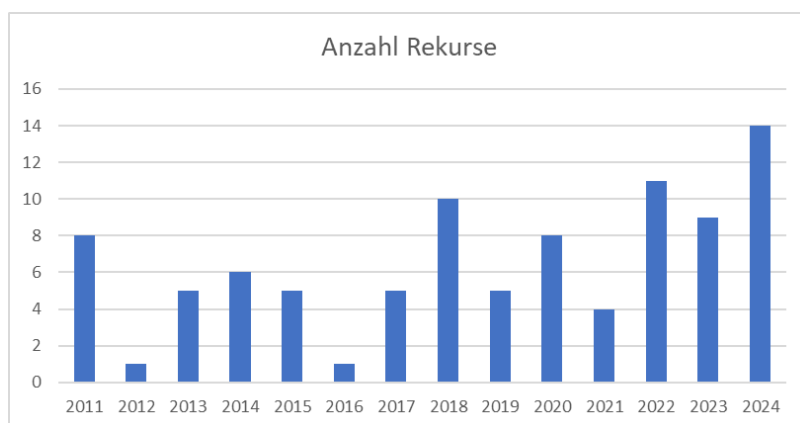
Zusatzqualifikationsprüfung Lastwagenfahrlehrer/in	24	20	83%
---	----	----	-----

Die Qualität der an den Prüfungen gezeigten Leistungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erneut verschlechtert. Die Erfolgsquote lag insgesamt bei 42.6 %, bei Erstprüfungen sogar bei lediglich 32 %.

Auch im Jahr 2025 bestanden 11 Kandidierende die zweite Wiederholungsprüfung nicht und sind damit endgültig von weiteren Prüfungsversuchen ausgeschlossen.

Rekurse und Reklamationen

Die nachfolgende Grafik stellt die Rekurse zu den in den Jahren 2011 bis 2024 absolvierten Prüfungen dar.



Ein erheblicher Teil der im Jahr 2024 eingegangenen Rekurse wurde erst im Jahr 2025 bearbeitet. Die Rekurse wiesen eine zunehmende Komplexität auf und stellten höhere Anforderungen an die fachliche Beurteilung durch die Expertinnen und Experten sowie an die Geschäftsstelle. All dies führte zu einem spürbaren Anstieg des administrativen Aufwands.

Zusätzlich beschäftigte eine im Jahr 2025 eingegangene Aufsichtsbeschwerde die Geschäftsstelle der QSK.

Im Jahr 2025 kam es auch vermehrt zu Reklamationen von Kandidierenden zu einzelnen Modulangeboten. Da diese hauptsächlich das Vertragsverhältnis zwischen Kandidierenden und Modulanbietern betrafen, lagen sie grösstenteils ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der QSK. Die QSK prüfte die relevanten Aspekte zu Modulzertifikaten und Ausbildungspraktika und leitete bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein.

Anerkennung der Modulzertifikate

Die im Jahr 2024 angekündigte Rezertifizierung wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Modulanbieter, die im Rahmen der eidgenössischen Berufsprüfung Fahrlehrer:in von der QSK

anerkannte Zertifikate ausstellen möchten, hatten die Möglichkeit, ihre Konzepte zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Die QSK beurteilte die eingereichten Konzepte gemäss den in den Richtlinien zur Anerkennung von Modulzertifikaten festgelegten Anforderungen. Die Qualität der Konzepte hatte dabei direkten Einfluss auf die Bearbeitungsdauer sowie auf den Anerkennungsentscheid.

Einzelne Konzepte mussten mehrfach überarbeitet werden, bevor sie den Anforderungen entsprachen und durch die QSK anerkannt werden konnten.

Die Anerkennung von Modulzertifikaten stellte im Jahr 2025 einen beträchtlichen Anteil der Arbeitsleistung der Geschäftsstelle der QSK dar.

Eine Liste mit den Anerkannten Modulzertifikate ist verfügbar unter www.qsk-fahrlehrer.ch.

Revision des Berufsbildes

Nach einem über mehr als drei Jahre dauernden Beschwerdeverfahren fällte das Bundesverwaltungsgericht seinen Entscheid. Die Einsprachen wurden überwiegend zugunsten der Trägerschaft abgewiesen. Lediglich der Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz als Zulassungsbedingung wurde mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage als unzulässig beurteilt und aus der Prüfungsordnung entfernt. Die revidierte Prüfungsordnung trat am 6. November 2025 in Kraft.

Damit verfügt die QSK über die notwendige Grundlage, um die Prüfungen für die Umsetzung zu entwickeln und bereitzustellen.

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Marc Matti,
Präsident Qualitätssicherungskommission QSK